GMS-355.01-Technikeinhausung

Vom Bieter vorzulegende Nachweise gemäß: AS 8.6 Bauprodukte und Bauarten

Auf Verlangen der Vergabestelle sind nach Aufforderung, im Rahmen der Angebotsprüfung, für die nachfolgend aufgeführten Leistungspositionen, Nachweise zu den angebotenen Bauprodukten u./o. Bauarten vorzulegen.

Zulässige Nachweise:

1. Leistungserklärung (Art. 16 BayBO)
2. Übereinstimmungserklärung/Zertifizierung (Art. 21 BayBO)
3. Zustimmung im Einzelfall (Art. 20 BayBO)
4. Europäisch Technische Bewertung (ETA)
5. allgemeine Bauartgenehmigung (aBG n. Art. 15 BayBO)
6. allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ n. Art. 18 BayBO)
7. allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP n. Art. 19 BayBO)
8. Entspricht anerkannten Regeln der Technik – Übereinstimmungserklärung unter Angabe der Norm

Von der Vergabestelle auszufüllen		Vom Bieter anzukreuzen Art des Nachweises							
LV-Pos.	Leistung Kurztext	1	2	3	4	5	6	7	8
01.08	Wellblech 18/78, Alu								
01.13	Dachübertritt								